

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.06.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0189 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 611010 Kostenstelle: 910-010-1000 Kostenträger: 6110-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5410310		

Betreff: Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des
Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im
Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Vorlage vom: 10.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom
26.05.2026 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Erlass vom 26.05.2026

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.06.2026

Mit dem Erlass vom 26.05.2026 erhält die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für das Jahr 2026 über 852.000 Euro.

Dieser ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung vollständig bekannt zu geben, was mit dieser Vorlage erfolgt.

Mit dieser Zuweisung konnte zum Zeitpunkt der Planung nicht gerechnet werden, weshalb der Betrag den Haushalt 2026 entsprechend entlastet.

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer